



Hilden §24-Anregung

Bürgermeisterburo lfd. Nr. 431/15

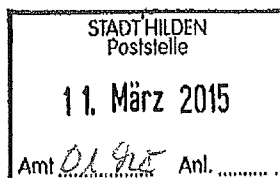
Wilfried + Marita Breer

Meide 67 . D- 40721 Hilden

mail wilfried.breer@gmx.de Tel 02103-911639

Bürgermeisterin
Birgit Alkenings
Am Rathaus 1

D- 40721 Hilden



08. März 2015

Antrag gem. §24 Gemeindeordnung NRW

Es wird beantragt;

Die Bürgermeisterin durch den Rat der Stadt Hilden zu verpflichten, bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, durch die Belange der Baustellenanlieger unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden bzw. beeinträchtigt werden können, diese spätestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Maßnahme konkret und ausführlich über die geplanten Aktivitäten und deren mögliche Auswirkungen auf die betroffenen Bürger, insbesondere über Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke zu informieren. Dies gilt nicht nur bei von der Stadt beauftragten Maßnahmen, sondern auch bei allen Maßnahmen Dritter, von denen die Stadt Kenntnis hat.

Begründung :

In jüngster Zeit häufen sich Beschwerden und Reklamationen über fehlende, jedoch notwendige Informationen an den Bürger, durch die Stadtverwaltung. Anwohner werden von Baumaßnahmen vor ihrer Haustür überrascht. Als Beispiele seien hier die Maßnahmen Baustrasse und Meide (Bericht Rheinische Post 27.02.2015) erwähnt.

Es ist daher an der Zeit, dass der Rat der Stadt Hilden ein klares Bekenntnis zu den nötigen Bürgerinformationen abgibt und die Bürgermeisterin verpflichtet, ihr Kommunikationsverhalten deutlich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Breer
Meide 67
40721 Hilden